



Protokollauszug Gemeinderat vom 16. September 2025

Archiv Nr. 7.2.8./GRB.-Nr. 141

LIEGENSCHAFTEN UND GRUNDSTÜCKE/LIEGENSCHAFTENBEWIRTSCHAFTUNG UND -VERMIETUNG

ANPASSUNG BENÜTZUNGSREGLEMENT ÖFFENTLICHE RÄUMLICHKEITEN + GSELLHOF

1 Ausgangslage

Aufgrund der neuen Aufteilung der Abteilungen und der internen Verlagerung des Raumreservationswesens an die Einwohnerdienste per 1. Januar 2025 ist eine Überarbeitung des „Benützungsreglements für öffentliche Räumlichkeiten“ zwingend notwendig. Ziel dieser Anpassungen ist es, die Nutzung der Gemeinderäume weiterhin effizient und zweckmässig zu regeln. Aufgrund dieser Neuausrichtung hat die Stoweg Gsellhof auch die steigenden Kosten für Strom, Elektrizität und weitere Ausgaben überprüft und diskutiert. Insbesondere die reformierte Kirchgemeinde hat aufgrund dessen die Saalkosten, die für den Kirchgemeindesaal noch nie angepasst wurden, mit Beschluss vom 13. Mai 2025, erhöht. Zudem hat die Gemeindeverwaltung einen Kostenvergleich von vergleichbaren Räumlichkeiten in anderen Gemeinden gemacht.

2 Benützungsgebühren

Die Nebenkosten, Heizungs- und Stromkosten haben sich in den letzten fünf Jahren um rund CHF 10'000 bzw. CHF 13'000 erhöht. Aus diesem Grund ist eine Benützungsgebührenanpassung bei den Gemeinderäumlichkeiten zu überlegen. Wobei die Gemeinde – im Gegensatz zur reformierten Kirchgemeinde – bei der letzten Anpassung des Benützungsreglements die Gebühren bereits einmal angepasst hatte. Um nach Erhöhung der Mietpreise weiterhin attraktiv aufzutreten, wurden wie erwähnt ähnliche Objekte der Nachbargemeinden für einen Vergleich herbeigezogen.

Raum	Raumgebühren aktuell	Raumgebühren neu
Feuerwehrraum	CHF 200 (ortsansässige Personen) CHF 300 (nicht ortsansässige Personen)	CHF 200 (ortsansässige Personen) CHF 400 (nicht ortsansässige Personen)
Gsellhof Gemeindesaal	CHF 800 (nur für ortsansässige Personen)	CHF 1'000 (nur für ortsansässige Personen)
Gsellhof Saalteil Ost oder West inkl. Küche	CHF 500 (nur für ortsansässige Personen)	CHF 600 (nur für ortsansässige Personen)
Gsellhof Grillhaus	CHF 100 (nur für ortsansässige Personen)	CHF 100 (nur für ortsansässige Personen)
Gsellhof Kirchgemeindesaal	CHF 400 (nur für ortsansässige Personen)	CHF 700 (nur für ortsansässige Personen) gemäss Beschluss Ref. Kirchgemeinde
Gsellhof Mehrzweckraum	CHF 80 (nur für ortsansässige Personen)	CHF 120 (nur für ortsansässige Personen) gemäss Beschluss Ref. Kirchgemeinde
Gsellhof Sitzungszimmer	CHF 80 (nur für ortsansässige Personen)	CHF 120 (nur für ortsansässige Personen)
Halsrüti	CHF 200 (ortsansässige Personen) CHF 300 (nicht ortsansässige Personen)	CHF 200 (ortsansässige Personen)

		CHF 400 (nicht ortsansässige Personen)
Schurterhaus-Saal (1. OG)	CHF 200 (ortsansässige Personen) CHF 300 (nicht ortsansässige Personen)	CHF 200 (ortsansässige Personen) CHF 400 (nicht ortsansässige Personen)

3 Erwägungen des Gemeinderats

Die Präzisierungen und Anpassungen in den Benützungsreglementen bezüglich neuer Aufgabenverteilung und Abteilungsbezeichnungen begrüsst der Gemeinderat. Aufgrund der internen Verlagerung und der von Jahr zu Jahr stetig steigenden Kosten, erachtet der Gemeinderat eine Überarbeitung der Benützungsgebühren gemäss oben aufgeführter Tabelle ebenfalls als richtig.

BESCHLUSS

1. Der Erhöhung der Mietgebühren für die öffentlichen Räumlichkeiten wird gemäss oben aufgeführter Tabelle zugestimmt.
2. Im Sinne der Erwägungen werden das angepasste „Benützungsreglement für öffentliche Räumlichkeiten“ und das „Benützungsreglement Gsellhof“ genehmigt und per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.
3. Das bisherige „Benützungsreglement für öffentliche Räumlichkeiten“ und das „Benützungsreglement Gsellhof“ vom 6. April 2020 werden per 31. Dezember 2025 aufgehoben.
4. Der Sachbearbeiter Liegenschaften wird beauftragt, diesen Beschluss im Sinne von §7 des Gemeindegesetzes zu publizieren und die entsprechenden Reglemente nach deren Inkrafttreten auf der Gemeindewebsite zugänglich zu machen.

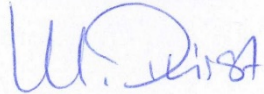
Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist: Öffentlich
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Gemeindebulletin
3. Kurztext für Infobulletin des Gemeinderats:
Aufgrund der stetig steigenden Nebenkosten werden die Gebühren für die Nutzung der öffentlichen Räume per 1. Januar 2026 erhöht. Das „Benützungsreglement für öffentliche Räumlichkeiten“ und das „Benützungsreglement Gsellhof“ wurden entsprechend überarbeitet und gleichzeitig die darin festgehaltenen internen Zuständigkeiten angepasst. Die überarbeiteten Benützungsreglemente werden per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Ruth Dettwiler

5. Mitteilung an
- Reformierte Kirchgemeinde
 - Gemeinderat
 - Ressortvorsteherin Liegenschaften und Umwelt
 - Leiterin Einwohnerdienste
 - Leiter Finanzen
 - Leiterin Liegenschaften
 - Sachbearbeiter Planung und Liegenschaften (Akten)

GEMEINDERAT
WANGEN-BRÜTTISELLEN

Gemeindepräsidentin



Marlis Dürst

Stv. Geschäftsleiter



Claus Wiesli

Versand 22. September 2025